

Fach: Allgemeines Wirtschaftsrecht

Das Fach Allgemeines Wirtschaftsrecht ist für Studierende, die ihr Hauptstudium ab SS 2009 begonnen haben, nicht mehr wählbar. Für Studierende, die das Fach noch ablegen dürfen, gilt nachstehender Studienplan.

Fachvertreter: Dozenten der Universität Erlangen/Nürnberg

Aufbau des Faches:

	Lehrveranstaltungen	SWS	LVA	TPL (PD)	K/M	SE	T
a	Einführung in das Steuerrecht / Allgemeines Steuerrecht	2	V/Ü	1	6	nein	SS
b	Grundlagen des Arbeitsrechts	2	V	1	6	nein	WS
c	Handels- und Gesellschaftsrecht mit Kapitalmarktrecht	2	V	1	6	nein	WS
d	Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	V	1	6	nein	SS
e	Europarecht	2	V	1	6	nein	WS
f	Internationales Wirtschaftsrecht	2	V	1	6	nein	SS
Summe		12		4	24		

In vier der angegebenen Lehrveranstaltungen sind die zugehörigen Prüfungsleistungen abzulegen.

Da diese Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Veranstaltung „Grundlagen des Arbeitsrechts“ auch Teil der neu strukturierten S-Fächer Steuerrecht, Privatrecht, Öffentliches Recht und Europarecht sind, ist eine Wahlpflichtbeschränkung dahin gehend gegeben, dass die einzelne Lehrveranstaltung entweder nur im S-Fach oder im A-Fach belegt werden darf. Eine Doppelverwertung ist ausgeschlossen.

Für Studierende, die bereits nach dem bisherigen Studienplan für AWR Leistungen erbracht haben, gilt folgendes:

- Einführung in das Steuerrecht/Allgemeines Steuerrecht (neu) gilt als äquivalent zu Grundlagen des Steuerrecht
- Grundlagen des Arbeitsrechts (neu) gilt als äquivalent zu Grundlagen des Arbeitsrechts
- Handels- und Gesellschaftsrecht mit Kapitalmarktrecht (neu) gilt als äquivalent zu Handels- und Gesellschaftsrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht (neu) gilt als äquivalent zu Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts.

Als äquivalent festgelegte Leistungen dürfen nicht nochmals gewählt werden, d.h. Studierende, die z.B. bereits Grundlagen des Steuerrechts nach bisherigem Studienplan abgelegt haben, dürfen „Einführung in das Steuerrecht/Allgemeines Steuerrecht“ nicht mehr als Prüfungsleistung in das Fach Allgemeines Wirtschaftsrecht einbringen.